

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat

Postfach, 80313 München

Daueranordnungen MOR-GB2.211

80313 München daueranordnungen.mor @muenchen.de

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim -Vorsitzender Herr Alexander Friedrich Friedenstr. 40 81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 03.06.2024

## Umsetzung von zeitlich begrenzten Ladezonen an der Neumarkter Str. 21/23

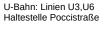
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06444 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bezugnehmend auf den Antrag des Bezirksausschusses zur Umsetzung von zwei zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Neumarkter Str. 21-23 teilen wir nach Prüfung des Sachverhalts Folgendes mit:

In den Anwesen Neumarkter Str. 21-23 sind mehrere Gewerbetriebe und Firmen angesiedelt. Die Innenhöfe sind lang und schmal. Einige Kfz-Stellplätze sind vorhanden und meist belegt. Eine ausreichend große Rangierfläche und Wendefläche für mehrere Lieferfahrzeuge konnte auf Privatgrund nicht festgestellt werden. Im näheren Umfeld sind meistens die öffentlichen Parkplätze belegt.

Die Verkehrssituation gestaltet sich werktags am Morgen von 7 Uhr bis etwa 10 Uhr schwierig. So wurden während einer Ortsbesichtigung an einem Werktag von 7 bis 8 Uhr insgesamt 23 Fahrzeuge gezählt, von denen 4 auf dem Gehweg geparkt waren, um den Verkehrsfluss auf der Fahrbahn nicht zu behindern. Diese 4 Kfz blockierten jedoch teilweise den Gehweg, so dass einige Passanten gezwungen waren, auf die Straße bzw. den Radweg auszuweichen. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite parkten viele Lieferfahrzeuge, die einer Firma der Neumarkter 23 zugeordnet werden konnten.





Seite 2 von 2

Insgesamt war an dieser Örtlichkeit deutlich erkennbar, dass die höhere Anzahl an gleichzeitig eintreffenden Lieferfahrzeugen morgens zu Verkehrsproblemen (Unübersichtlichkeit, Falschparken, Behinderungen vor allem für den Fuß- und Radverkehr) führt.

Die Einrichtung von Ladezonenbereichen wird daher befürwortet. Auch die Polizei bestätigte ein Erfordernis der Ladezonen zur Verbesserung der Fußverkehrsund Radverkehrssicherheit.

Die Einrichtung von zwei jeweils 15 m langen Ladezonen (je eine links und rechts neben der Grundstückszufahrt zu den Anwesen Neumarkter Str. 21-23) in Form von eingeschränkten Haltverbotsbereichen mit Zeitzusatz "werktags Mo-Fr 7-10 Uhr" würde dazu beitragen, das rechtskonforme Be- und Entladen von mindestens vier Lieferfahrzeugen gleichzeitig abzuwickeln sowie zu einem schnelleren Fahrzeugwechsel führen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses Berg am Laim kann somit entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21